

Prüfung von Lehrmaterialien auf Urheberrechtsverletzungen zur Verbreitung auf HubbS

	Nicht einsetzbar, da urheberrechtlich geschützt	Frei einsetzbar
Texte, Bilder, Grafiken aus Schulbüchern (oder anderen veröffentlichten Werken), die mit © gekennzeichnet sind.	X	
Texte, Bilder, Grafiken aus Schulbüchern (oder anderen veröffentlichten Werken), die ausschließlich zu Zitatzwecken in einem frei verfügbaren Material eingesetzt sind.		✓ Das Zitat muss als solches klar gekennzeichnet sein und die Rechte benannt werden.
Wissenschaftliche Erkenntnisse / Theorien / Grafiken		✓ Solange keine klar erkennbare Darstellungsweise kopiert und nur die Idee / Erkenntnis geteilt wird.
Eigene Bilder / Fotos (auch wenn diese Menschen zeigen, die aber die Aussage des Bildes nicht verändern)		✓
Eigene Bilder / Fotos, die Menschen als zentralen Bildbestandteil zeigen		✓ Nur wenn eine Einwilligung der Person(en) vorliegt. Bei Minderjährigen muss eine Freigabe durch die Erziehungsberechtigten vorliegen.
Werke, deren Urheber seit über 70 Jahren verstorben sind		✓
Werke, die mit einer CC-Lizenz oder als gemeinfreies Werk gekennzeichnet sind.		✓ Bitte die konkreten Lizenzbedingungen beachten: https://creativecommons.org/licenses/

Selbstverständlich können mit Rechteinhabern Einzelvereinbarungen getroffen werden, Nutzungsrechte durch den oder die UrheberIn erlaubt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Rechte möglichst umfassend und genau definiert werden (Dauer, Einsatzort, Copyrightangabe ...)

Einzelvereinbarungen zwischen Rechteinhabern und etwa Landesinstituten bleiben davon unberührt und können nur im Einzelfall geprüft werden.